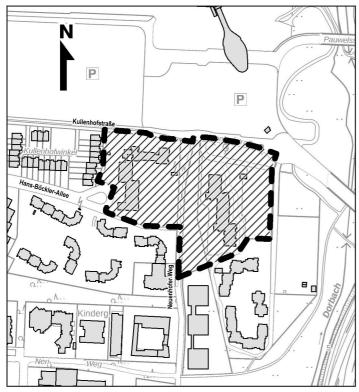
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen



Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - sowie parallel Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zwischen Kullenhofstraße, Zufahrt Studierendenwerk, Neuenhofer Weg und Hans-Böckler-Allee



Bebauungsplan Nr. 977 -Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg-

─ ─ ─ ─ Lage des Plangebietes

Änderung des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen -Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg//////// Lage des Plangebietes

Im o.g. Planbereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden. Vorgesehen ist die Festsetzung von Flächen für medizinische Einrichtungen. In diesem Bereich sollen auch Verwaltungseinrichtungen der Uniklinik sowie klinikbezogenes Wohnen möglich sein.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen ist die Planung in der Zeit vom 19.06.2017 bis zum 30.06.2017 montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis

16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr im Foyer des Verwaltungsgebäudes am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt.

Die öffentliche Anhörung der Bürger (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) findet am 20.06.2017 ab 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im vorgenannten Verwaltungsgebäude am Marschiertor, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, statt.

Äußerungen zur Planung können bis zum 30.06.2017 (Ende der Ausstellung) schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen, erfolgen.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Gleiches gilt für das Verfahren zu Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aachen, den 23.05.2017

Marcel Philipp Oberbürgermeister